

Gemeinde Ober-Mörlen

Beantwortung Anfrage

Gemeindevertretung der
Gemeinde Ober-Mörlen

Betreff:

Anfrage der SPD-Fraktion (AF-21/2026) zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Gemeindeverwaltung Ober-Mörlen

Sachdarstellung:

Seit dem 2. August 2026 gelten die Transparenzpflichten aus Art. 50 des europäischen AI Act. Damit gewinnen auch für öffentliche Verwaltungen verbindliche Vorgaben zum transparenten und verantwortungsvollen Einsatz bestimmter KI-Systeme und KI-generierter bzw. manipulierter Inhalte weiter an Bedeutung. Künstliche Intelligenz hält zunehmend Einzug in den Arbeitsalltag von Verwaltungen. Richtig eingesetzt kann sie Beschäftigte entlasten, Arbeitsabläufe vereinfachen und beispielsweise bei der Erstellung und Aufbereitung von Texten oder Informationen unterstützen. Gleichzeitig stellen sich Fragen hinsichtlich Datenschutzes, Vertraulichkeit, Transparenz, Verantwortlichkeit und der notwendigen Qualifikation der Beschäftigten. Für die SPD-Fraktion steht dabei nicht die Einschränkung des Einsatzes neuer Technologien im Vordergrund. Vielmehr sollte die Gemeinde die Chancen von KI nutzen und gleichzeitig klare und verlässliche Rahmenbedingungen für Beschäftigte sowie Bürgerinnen und Bürger schaffen.

Wir bitten den Gemeindevorstand daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden innerhalb der Gemeindeverwaltung Ober-Mörlen bereits KI-Systeme oder KI-gestützte Anwendungen eingesetzt? Wenn ja, in welchen Bereichen und für welche Aufgaben?
2. Gibt es seitens der Gemeinde Vorgaben dazu, welche KI-Systeme von Beschäftigten dienstlich genutzt werden dürfen und welche nicht?
3. Bestehen bereits interne Richtlinien, Dienstanweisungen oder Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz? Falls nein: Ist deren Erstellung vorgesehen?
4. Welche Vorgaben bestehen hinsichtlich der Eingabe personenbezogener, vertraulicher oder anderweitig schutzbedürftiger Daten in KI-Systeme?
5. Wurde geprüft, in welchen Fällen bei von der Gemeinde eingesetzten KI-Systemen bzw. KI-generierten oder KI-manipulierten Inhalten eine Kennzeichnung oder Information nach den Vorgaben des europäischen AI Act erforderlich ist?
6. Ist sichergestellt, dass KI-generierte Inhalte, die für Entscheidungen, Bürgerinformationen oder Veröffentlichungen der Gemeinde verwendet werden, vor ihrer Verwendung grundsätzlich durch eine verantwortliche Person überprüft werden?
7. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um die Beschäftigten für einen sicheren, verantwortungsvollen und rechtskonformen Umgang mit KI-Systemen zu qualifizieren?
8. Gibt es innerhalb der Verwaltung eine zentrale Zuständigkeit für Fragen zum Einsatz von KI, insbesondere hinsichtlich Datenschutzes, Informationssicherheit, Transparenz und Einhaltung des AI Act?
9. Beabsichtigt der Gemeindevorstand, auf Grundlage der neuen europäischen Regelungen eine verbindliche KI-Richtlinie für die Gemeindeverwaltung Ober-Mörlen zu erarbeiten?

Die Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

1. Werden innerhalb der Gemeindeverwaltung Ober-Mörlen bereits KI-Systeme oder KI-gestützte Anwendungen eingesetzt?

Eine produktive Nutzung von KI findet in der Gemeindeverwaltung derzeit noch nicht statt. Einzelne Vorgänge werden jedoch ohne Personen- oder sonstige schutzbedürftige Daten testweise auf ihre Sinnhaftigkeit und mögliche Einsatzmöglichkeiten geprüft.

Auch die ekom21 testet derzeit verschiedene KI-Anwendungen, unter anderem für den Einsatz auf kommunalen Homepages zur Beantwortung von Bürgeranfragen ähnlich einer FAQ-Funktion. Perspektivisch ist auch ein Einsatz im telefonischen Bereich denkbar.

2. Gibt es Vorgaben, welche KI-Systeme von Beschäftigten dienstlich genutzt werden dürfen?

Da derzeit kein produktiver Einsatz erfolgt, gibt es hierzu noch keine Dienstanweisung. Die Mitarbeitenden wurden jedoch ermutigt, sich mit den Möglichkeiten von KI vertraut zu machen. Dabei gilt insbesondere, dass keine personenbezogenen oder vertraulichen Daten eingegeben werden dürfen.

3. Bestehen interne Richtlinien oder Handlungsempfehlungen für den Umgang mit KI?

Eine eigenständige KI-Richtlinie besteht derzeit noch nicht. Aufgrund der dynamischen technischen und rechtlichen Entwicklung soll zunächst weitere Erfahrung gesammelt und anschließend geprüft werden, welche verbindlichen Regelungen für die Verwaltung erforderlich sind.

4. Welche Vorgaben bestehen hinsichtlich personenbezogener oder vertraulicher Daten?

Bei der derzeitigen Erprobung dürfen keine personenbezogenen, vertraulichen oder sonstigen schutzbedürftigen Daten in KI-Systeme eingegeben werden.

5. Wurde geprüft, wann eine Kennzeichnung nach dem AI Act erforderlich ist?

Da derzeit keine KI-Anwendungen produktiv eingesetzt werden, besteht aktuell kein konkreter Anwendungsfall für eine entsprechende Kennzeichnung. Bei zukünftigen Anwendungen, insbesondere im Bereich Homepage oder Telefonie, werden die entsprechenden Transparenz- und Informationspflichten berücksichtigt.

6. Werden KI-generierte Inhalte vor ihrer Verwendung überprüft?

KI-generierte Inhalte werden derzeit nicht automatisiert und ungeprüft für Entscheidungen oder Veröffentlichungen der Gemeinde verwendet. Grundsätzlich verbleibt die Verantwortung für Entscheidungen, Auskünfte und Veröffentlichungen bei den zuständigen Mitarbeitenden. Dies gilt auch für einen möglichen zukünftigen Einsatz von KI.

7. Welche Maßnahmen zur Qualifizierung der Beschäftigten wurden bzw. werden ergriffen?

Die Mitarbeitenden wurden ermutigt, sich mit den Möglichkeiten von KI vertraut zu machen und erste Erfahrungen zu sammeln. Dabei wurde insbesondere auf einen verantwortungsvollen Umgang und das Verbot der Eingabe personenbezogener Daten hingewiesen. Eine weitergehende Qualifizierung soll entsprechend der weiteren Entwicklung erfolgen.

8. Gibt es eine zentrale Zuständigkeit für Fragen zum Einsatz von KI?

Eine eigene, ausschließlich für KI zuständige Stelle besteht derzeit nicht.

Datenschutzrechtliche Fragen können über den externen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde begleitet werden. Für die weiteren Bereiche werden die bestehenden Zuständigkeiten genutzt. Zudem sollte geprüft werden, ob auf Ebene des Wetteraukreises eine zentrale KI-Zuständigkeit geschaffen werden kann, da eine eigene fachliche und finanzielle Ausstattung für jede einzelne Kommune kaum darstellbar ist.

9. Beabsichtigt der Gemeindevorstand, eine verbindliche KI-Richtlinie zu erarbeiten?

Der Gemeindevorstand wird die Notwendigkeit einer verbindlichen KI-Richtlinie weiter prüfen. Dabei sollen die weitere Entwicklung des AI Act, die Erfahrungen aus der Erprobungsphase sowie mögliche übergeordnete Lösungen, beispielsweise durch die ekom21 oder eine vom Kreis geschaffene KI-Stelle, berücksichtigt werden.

Grundsätzlich steht die Gemeinde den Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz offen gegenüber. Ein zukünftiger Einsatz soll jedoch nur erfolgen, wenn dieser einen tatsächlichen Mehrwert bietet und gleichzeitig Datenschutz, Datensicherheit, Transparenz und die europäische Gesetzgebung gewährleistet sind.

Beschlussvorschlag:

keiner

gezeichnet: Bürgermeister

Anlage/n): Keine